

DIE LINKE, Fraktion im Rat der Stadt Dinslaken □Friedrich-Ebert-Str. 46 □46535 Dinslaken

Herrn Bürgermeister
Dr. Michael Heidinger
Platz d' Agen 1
46535 Dinslaken

Geschäftsstelle

Friedrich-Ebert-Straße 46
46537 Dinslaken

Telefon 02064 / 77 57 373
Telefax 02064 / 77 57 374

linksfraktion@die-linke-dinslaken.de

www.linksfraktion-dinslaken.de

Sparkasse Dinslaken

Konto-Nr. 670 922 541
BLZ 352 510 000

Dinslaken, den 08.09.2014

Antrag:

Bewerbung um Kinderfreundliche Kommune

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Heidinger,

Die Fraktion DIE LINKE im Rat der Stadt Dinslaken beantragt, der Stadtrat möge beschließen, dass die Stadt Dinslaken alle Bestrebungen unternimmt, um das Siegel „Kinderfreundliche Kommune“ zu erhalten und die dafür erforderlichen Maßnahmen umsetzt. In einer zwei jährigen Pilotphase soll ein Aktionsplan für Kinderfreundlichkeit erarbeitet werden, der dann in den nächsten Jahren umgesetzt werden soll. Die Stadt Dinslaken würde sich von einem „Kinderrechte TÜV“ auf der Grundlage der internationalen Child Friendly Cities Initiative einem regelmäßigen Prüfverfahren stellen. Das Siegel vergibt der von UNICEF Deutschland und dem Deutschen Kinderhilfswerk getragene Verein „Kinderfreundliche Kommunen e.V.“.

Begründung:

Wir beobachten in unserer Gesellschaft, so auch in Dinslaken den demograpschen Wandel mit Besorgnis und wollen die Weichen für ein harmonisches Zusammenleben von Jung und Alt stellen. Dazu ist es unabdingbar, die Kinder und Jugendlichen durch aktive Teilnahme und Partizipation an den gesellschaftlichen Strukturen von der Vielfalt Dinslakens zu überzeugen. Eine konsequente kinderfreundliche Stadtpolitik verschafft nicht nur Dinslaken internationale Aufmerksamkeit sondern schärft das Profil einer kinderfreundlichen Stadtpolitik. Die Investition in unsere Kinder und Jugendlichen ist eine Investition in unsere Zukunft und erhöht allenfalls den Anreiz regionaler Sponsoren für die Unterstützung kommunaler Kinder- und Jugend-Projekte. Durch die Zusammenarbeit von Politik und Anspruchsgruppen entsteht darüber hinaus eine effektive Vernetzung, die durch die Auszeichnung für die Good Governance einer nachhaltigen, zukunftsfähigen Kommune bekräftigt wird.

Kostenbeteiligung:

Für mittlere Kommunen bis 150.000 Einwohner entfallen Kosten in Höhe von 10.000 Euro plus die Kosten für Personalressourcen vor Ort, die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Aktionsplan, für die lokale Öffentlichkeitsarbeit und für Veranstaltungen.

Information zum Verein:

Die „Kinderfreundliche Kommune“ ist eine gemeinsame Initiative des Deutschen Komitees für UNICEF e.V. und des Deutschen Kinderhilfswerkes e.V.

Der Verein „Kinderfreundliche Kommune e.V.“ zeichnet Städte und Gemeinden aus, die für die lokale Umsetzung der Kinderrechte – unter Beteiligung der in der Kommune lebenden Kinder und Jugendlichen – verbindliche Ziele und einen Aktionsplan entwickeln.

Der Verein begleitet die Kommune bei der Entwicklung eines kinderfreundlichen Aktionsplans, der zur Verleihung des Siegels „Kinderfreundliche Kommune“ führt. Neun international gültige Bausteine bilden den Rahmen für den gemeinsamen Entwicklungsprozess.

Zum Vorgehen:

Das Deutsche Komitee für UNICEF und das Deutsche Kinderhilfswerk sind seit Mai 2012 Träger der Initiative und des Vereins „Kinderfreundliche Kommunen e.V.“. Der Verein vergibt das Siegel „Kinderfreundliche Kommune“ an Städte und Gemeinden, die unter der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen für die lokale Umsetzung von Kinderrechten einen Aktionsplan verabschiedet haben.

Das Siegelverfahren erfolgt auf der Grundlage internationaler Standards. Bereits seit 1996 setzt sich die Child Friendly Cities Initiative dafür ein, dass Kommunen kinderfreundlicher gestaltet werden. Dazu hat das UNICEF Innocenti Research Centre in Florenz Standards und Instrumente entwickelt, die ein partizipatives kommunales Management unterstützen. Die Grundlage bilden neun Bausteine.

Die neun Bausteine sind:

- die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- die kinderfreundliche Rahmumgebung
- der übergreifende Aktionsplan
- die Interessenvertretung für Kinder
- der Vorrang des Kindeswohl
- ein ausgewiesener Kinder- und Jugendetat
- der regelmäßige Bericht der Kommune
- die Information über Kinderrechte
- die Unterstützung von Kinderrechtsorganisationen
-

Zu diesen neun Bausteinen müssen sich die Kommunen bekennen.

Der Prozess beginnt mit einer Standortbestimmung anhand eines Fragebogens. Workshops mit Kindern und Jugendlichen ermitteln ihre Wünsche und Vorschläge, die in einen Aktionsplan einfließen. Darin sind die Ziele, Zeitpläne und Verantwortlichkeiten festgehalten. Der Aktionsplan wird vom Stadt- oder Gemeinderat beschlossen.

Mit freundlichen Grüßen.



Gerd Baßfeld

Fraktionsvorsitzender